



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 3. Dezember 2018  
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

### **B 142 Verlängerung der Frist zur Behandlung der Volksinitiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern»; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Urs Dickerhof.

Urs Dickerhof: Eine Botschaft mit sechs Seiten zu beraten, kann eine Herausforderung sein oder nicht. Auf den ersten Blick ist alles schlüssig aufgezeigt und nachvollziehbar. Das Kantonsgericht musste beurteilen, ob die für 2017 geltende Einkommensgrenze mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung vereinbar sei. Es wurde ein Urteil gefällt, das an das Bundesgericht weitergezogen worden ist. Dort liegt es zurzeit, und wir sind auf Stand-by. Gleichzeitig ist das Urteil des Kantonsgerichtes bezüglich der Einkommensgrenze für 2018 hängig. Das Kantonsgericht wartet auf das Urteil des Bundesgerichtes bezüglich der Einkommensgrenze 2017 und sistierte gezwungenermassen das Verfahren bezüglich der Einkommensgrenze 2018. Auch dort befinden wir uns auf Stand-by. Aus diesem Grund schlägt der Regierungsrat eine Verlängerung der Frist vor, denn die Initiative soll dem Volk mit gefestigten Fakten vorgelegt werden. Die Kommission hat das Bedürfnis und die Ausgangslage zur Kenntnis genommen. Innerhalb der Diskussion wurden auch die verschiedenen Szenarien diskutiert. Diese gingen von einem definitiven Beschluss durch das Bundesgericht bis zu einer Revision des Urteils des Kantonsgerichtes. Die Beurteilungen der beiden Gerichte könnten beziehungsweise müssten in die Botschaft einfließen, oder es könnte ein Gegenvorschlag daraus entstehen. Liegt ein Entscheid vor, kann die Botschaft erarbeitet werden und dem Kantonsrat und dem Volk vorgelegt werden. Sollte das Bundesgericht – wie auch schon – die Sache zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückweisen, entsteht ein nicht absehbares zeitliches Problem; wir wissen es einfach nicht. Da wir dem Bundesgericht keine Befehle zum Vorwärtsmachen geben können, muss eine Verzögerung in Kauf genommen werden, um eine klare Ausgangslage zu erhalten. Aber wer weiss, vielleicht wird der Entscheid ja bald klar und griffig vom Bundesgericht gefällt. Aus diesem Grund hat die Kommission gefordert, dass die Regierung nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils die Botschaft zeitnah vorzulegen hat. Die GASK wird über den Entscheid informiert und entsprechend reagieren. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der GASK, die der Vorlage mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt hat, der Fristverlängerung zuzustimmen.

Für die CVP-Fraktion spricht Marlis Roos Willi.

Marlis Roos Willi: Die CVP hat Freude an demokratischen Mitteln; wir wollen, dass die Verwaltung effizient, rasch und bürgernah arbeitet, und wenn eine Initiative zustande gekommen ist, dann soll sie auch innert nützlicher Frist behandelt werden. Genau an dieser nützlichen Frist scheiden sich jetzt die Geister. Ist es nützlich, sich mit einer Initiative zu befassen und an einem Gegenvorschlag zu arbeiten und die Bevölkerung über Für und

Wider aufzuklären, nur um mitten im Verfahren von einem Gericht zu hören, dass man allenfalls einen Aspekt zu wenig gewürdigt oder wichtige Fakten zu wenig mit einbezogen hat? Das ist nicht nützlich. Wenn wir jetzt eine Güterabwägung vornehmen müssen, ob es dienlich ist, die Frist für die Initiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern» zu verlängern oder allenfalls im Gesetzgebungsprozess Fehler zu machen, dann muss die CVP nicht lange überlegen. Wir sind bereit, auf die wichtigen Fakten zu warten. Es müsste doch auch im Interesse der Initianten sein, das von den gleichen Kreisen provozierte Gerichtsurteil abzuwarten. Oder trauen sie der eigenen Einsprache nicht so recht? Die CVP tritt auf die Botschaft ein und stimmt ihr zu und beantragt, die Vorlage unserem Rat sofort zu unterbreiten, sobald das Gerichtsurteil rechtskräftig ist.

Für die SVP-Fraktion spricht Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die SVP sieht die Möglichkeit der Verlängerung der Behandlungsfrist einer Volksinitiative grundsätzlich kritisch. Mit dieser Möglichkeit ist es einer Mehrheit im Parlament möglich, unliebsame Volksbegehren zu verzögern, ohne dass sich die Initianten wehren können. Die Volksinitiative, die explizit das gestalterische Instrument von Minderheiten ist, kann somit im für die Mehrheit passenden Sinn getaktet werden. Das widerspricht grundsätzlich dem Gedanken der Volksinitiative. Für die SVP dürfen Verlängerungen deshalb nur sehr zurückhaltend und nur in gut begründeten Fällen eine Option sein. Diesbezüglich stellt die SVP fest, dass Verlängerungen in letzter Zeit zu häufig beantragt und auch bewilligt wurden. Nun aber zum konkreten Fall: Es handelt sich in den Augen der SVP für einmal um einen Fall, der eine Fristverlängerung tatsächlich rechtfertigt. Aus dem pendenten Gerichtsentscheid darf eine Klärung der notwendigen Rahmenbedingungen erwartet werden. Es kommt dazu, dass das Gerichtsverfahren von den gleichen Kreisen angestossen wurde wie das Volksbegehren selbst. Wäre es dem Kreis der Initianten ein riesengrosses Anliegen, dass sofort über die Initiative abgestimmt würde, wäre dies möglich, sie könnten ihre Beschwerde beim Bundesgericht zurückziehen und damit den Weg für eine sofortige Abstimmung freimachen. Die SVP hat Verständnis, dass dies für die Initianten keine Option ist. Die Initianten müssen aber ihrerseits Verständnis haben, dass die Verlängerung der Behandlungsfrist deshalb eine angemessene Reaktion beziehungsweise sogar eine Notwendigkeit ist. Die SVP tritt auf die Botschaft B 142 ein und stimmt der Verlängerung der Behandlungsfrist zu.

Für die FDP-Fraktion spricht Helen Schurtenberger.

Helen Schurtenberger: Für die FDP ist es wichtig, dass bei Geschäften im Einzelfall geprüft wird, ob Fristverlängerungen sinnvoll sind oder nicht. Die Initiative steht im engen Zusammenhang mit dem vor Bundesgericht hängigen Verfahren betreffend die Einkommensgrenze für die Verbilligung der Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung für das Jahr 2017 sowie mit dem beim Kantonsgericht hängigen Verfahren im gleichen Fall. Der Regierungsrat müsste die Botschaft zum obgenannten Geschäft bis Ende Februar 2019 vorlegen. Da aber bis dann das Urteil voraussichtlich nicht vorliegen wird, beantragt der Regierungsrat eine Fristverlängerung um ein Jahr, damit auf das Urteil eingegangen werden kann. In diesem Fall ist es wichtig und richtig, dass man abwartet, bis die Entscheide und die Lösungen vorliegen, die das Urteil beinhaltet. Wir unterstützen die Anmerkung der Kommission, dass, sobald das Urteil vorliegt, so rasch als möglich eine Botschaft erarbeitet und dem Rat unterbreitet werden soll, damit das Geschäft behandelt werden kann. Die FDP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 142 ein und unterstützt die Haltung der Regierung und stimmt der Botschaft zu.

Für die SP-Fraktion spricht Yvonne Zemp Baumgartner.

Yvonne Zemp Baumgartner: Die SP beantragt, die von der Regierung beantragte Fristverlängerung für die Behandlung der Prämienverbilligungs-Initiative nicht zu unterstützen. Es geht hier um ein demokratisches Recht, welches hoch zu gewichten ist. Die Verzögerung der Bearbeitung der Initiative um ein Jahr ist nicht zu akzeptieren, zumal die Regierung selber davon ausgeht, dass das Bundesgerichtsurteil zur individuellen Prämienverbilligung (IPV) Anfang 2019 vorliegen sollte. Die zeitnahe Behandlung gewährleistet, dass möglichst rasch verlässliche Grundlagen erarbeitet werden können. Der

Schwelleneffekt hat sich zuungunsten von Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen an der Armutsgrenze verändert. Mehr Menschen geraten wegen der IPV-Kosten in Not beziehungsweise in die Sozialhilfe. Das sagt auch der Sozialvorsteher von Emmen, der Gemeinde mit der höchsten Sozialhilfequote. Es ist sowohl ein grosses öffentliches, aber auch ein politisches Interesse, die Rahmenbedingungen für den IPV-Bezug so rasch wie möglich zu klären. Unabhängig vom Bundesgerichtsentscheid kann die Regierung eine Botschaft ausarbeiten. Es geht um eine grundlegende Systematik unabhängig davon, ob das Bundesgericht das hängige IPV-Urteil zugunsten der Klägerschaft oder der Regierung fällt. Die Luzerner Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, nicht noch einmal ein Jahr länger warten zu müssen, bis Klarheit über die Spielregeln bei der IPV herrscht. Auch die Gemeinden würden von den klaren Regelungen profitieren. Somit wird die SP trotz „Zückerchen“ der Regierung, mit der Behandlung der Initiative doch nicht ein Jahr zu warten, die geplante Verschiebung nicht unterstützen. Die SP empfiehlt die Ablehnung der Fristverlängerung.

Für die Grüne Fraktion spricht Christina Reusser.

Christina Reusser: Die Fristverlängerung zur Behandlung der Initiative ist ärgerlich, wird dadurch doch ein uns wichtiges demokratisches Recht eingeschränkt. Ein Teil der Grünen Fraktion sieht jedoch einen Zusammenhang mit dem noch ausstehenden Urteil. Uns ist es sehr wichtig, dass die Regierung die Botschaft unserem Rat nach Vorliegen des Rechtspruches zeitnah und ohne Verzögerung unterbreitet. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen der Fristverlängerung grossmehrheitlich zu.

Für die GLP-Fraktion spricht Ralph Hess.

Ralph Hess: Auch die GLP findet es unglücklich, wenn Fristen für die Bearbeitung von Initiativen verlängert werden müssen. In diesem Fall kommt dem erwarteten Bundesgerichtsentscheid aber grosse Bedeutung zu. Wir sehen es deshalb als gerechtfertigt an, wenn mit der Bearbeitung der Initiative zugewartet wird. Die GLP ist für die Fristverlängerung, weil die Bearbeitung der Initiative gemäss Zusage des Gesundheits- und Sozialdirektors nach Vorliegen des Bundesgerichtsentscheides zeitnah erfolgen wird. Die GLP tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

David Roth: Bei der Beschwerde geht es darum, ob der Kanton Luzern illegal gehandelt hat oder nicht. Die Beschwerde ist beim Bundesgericht hängig. Die Initiative hat aber nichts mit der Beschwerde zu tun. Bei der Initiative geht es darum, dass unser Rat und die Bevölkerung die Schwelle für den Bezug der individuellen Prämienverbilligung festlegen sollen. Diese Beurteilung können wir auch ohne den Bundesgerichtsentscheid vornehmen. Die Initiative würde einen Zustand herstellen, wie wir ihn im Kanton Luzern schon einmal hatten. Deshalb brauchen wir auch den Bundesgerichtsentscheid nicht abzuwarten. Bei der Fristverlängerung handelt es sich aber nur um ein taktisches Ziel; dadurch wird ein Minderheitsrecht beschnitten, und der Entscheid wird kurz vor den Wahlen nach hinten verschoben. Die Bevölkerung hat jedoch ein Anrecht darauf, Ihre Meinung zur IPV zu kennen. Es ist nicht statthaft, wenn Sie jetzt einfach das Abwarten des Bundesgerichtsurteils vorschieben. Die Fristverlängerung bedeutet ebenfalls, dass es 2020 noch zu keinen Änderungen für den Bezug der IPV geben wird. Die betroffenen Familien müssen also ein weiteres Jahr auf eine Verbesserung bei der IPV warten. Deshalb wären Sie gut beraten, die Fristverlängerung abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die Ausgangslage ist klar: Die Initiative der SP wurde im Februar 2018 eingereicht. Die Initiative soll klären, ob die Einkommensgrenze aus dem Jahr 2017 von 54 000 Franken korrekt ist oder nicht. Zudem liegt ein Urteil des Kantonsgerichtes vor, wonach wir die Initiative hätten ablehnen müssen. Die Initianten haben den Entscheid an das Bundesgericht weitergezogen. Für die Regierung ist das Bundesgerichtsurteil entscheidend. Aus diesem Grund bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und der Fristverlängerung zuzustimmen. Nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils werden wir die Botschaft sofort erarbeiten und Ihrem Rat unterbreiten

Antrag Zemp Baumgartner Yvonne: Ablehnung.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die

Verlängerung der Frist zur Behandlung der Volksinitiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern», wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 84 zu 17 Stimmen zu.